

Einladung zur Mitgliederversammlung 2010

des Verbandes der Geographen an Deutschen Hochschulen (VGDH)

am 15. Oktober 2010 um 14 Uhr in Bonn

(Diese Einladung gilt als Einladung gemäß § 17 der VGDH-Satzung; eine weitere Einladung ergeht nicht.)

Liebe Geographinnen und Geographen,
der Vorstand des VGDH lädt Sie ganz herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Sonnabend, 15. Oktober 2010, von 14.00 bis ca. 18.00 Uhr im Hörsaal des Geographischen Instituts der Universität Bonn, Meckenheimer Allee 166, ein (Lageplan s. www.geographie.uni-bonn.de/das-institut/standort/stadtplan/zufahrt_inst.pdf).

Es ist vorgesehen, dass sich der Vorstand des VGDH auf seiner Vorstandssitzung am 15. Oktober 2010 in Bonn, wie auf der Mitgliederversammlung in Wien angekündigt und vereinbart, in Anlehnung an Paragraph 14 der Satzung des VGDH ¹⁾ für das Jahr 2011 umbildet. Folgende Funktionsänderungen sind geplant:

Hans-Rudolf Bork tritt nach der einjährigen erfolgreichen Einarbeitung der vorgesehenen neuen Vorsitzenden zum 31.12.2010 als 1. Vorsitzender des VGDH zurück. Es ist vorgesehen, Roland Mäusbacher aus Jena, jetzt Beisitzer, vom Vorstand zum 1. Vorsitzenden für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 zu bestimmen. Herr Bork wird bis zum Ende der Wahlperiode am 31.12.2011 als Beisitzer weiter im Vorstand mitwirken. Herr Bork wird weiter als Präsident der DGfG tätig sein.

Hans Gebhardt tritt zum 31.12.2010 als 2. Vorsitzender des VGDH zurück. Es ist vorgesehen, Paul Gans aus Mannheim, ebenfalls jetzt Beisitzer, vom Vorstand zum 2. Vorsitzenden für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 zu bestimmen. Herr Gebhardt wird bis zum Ende der Wahlperiode am 31.12.2011 als Beisitzer weiter im Vorstand mitwirken.

Für diese Veränderungen innerhalb der Funktionen der Vorstandsmitglieder erbittet der Vorstand von den Mitgliedern ein positives Votum der Bestätigung.

Da außer diesem Vorhaben weitere wichtige Punkte (siehe die folgende Tagesordnung) von den Mitgliedern diskutiert werden sollen, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie unserer Einladung folgen könnten.

Auf ein Wiedersehen in Bonn

Ihr Hans-Rudolf Bork

¹⁾ § 14 der Satzung des VGDH vom 02.10.2005:

„Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die Dauer seiner Amtszeit ein Ersatzvorstandsmitglied bestimmen.“